

CHECKLISTE für Putenhaltende Betriebe zur Einschätzung des Biosicherheitsniveaus

in Anlehnung an die Checkliste des FLI zur

„VERMEIDUNG DER EINSCHLEPPUNG DER HOCHPATHOGENEN AVIÄREN INFLUENZA (GEFLÜGELPEST)“

Vorbemerkungen:

- Definitionen im Sinne der VO (EU) 2016/429:
 - „Landtiere“ (Art. 4 Nr. 2): Vögel, Landsäugetiere, Bienen, Hummeln
 - „Geflügel“ (Art. 4 Nr. 9): Vögel, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden:
 - a) Erzeugung von
 - i) Fleisch;
 - ii) Konsumeiern;
 - iii)° sonstigen Erzeugnissen;
 - b) Wiederaufstockung von Wildbeständen;
 - c) Zucht von Vögeln, die für die Arten der in Buchstaben a und b genannten Erzeugung verwendet werden;
 - „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“ (Art. 4 Nr. 10): Vögel, ausgenommen Geflügel, die aus anderen Gründen als den in Nummer 9 genannten in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turnierkämpfe, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden;
 - „Unternehmer“ (Art. 4 Nr. 24c): alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte
 - „Betrieb“ (Art. 4 Nr. 27): jedes Betriebsgelände bzw. jede Räumlichkeit, Struktur oder im Fall der Freilandhaltung jede Umgebung oder jeder Ort, in der bzw. an dem vorübergehend oder dauerhaft Tiere gehalten werden bzw. Zuchtmaterial vorgehalten wird, ausgenommen
 - a) Haushalte, in denen Heimtiere gehalten werden;
 - b) Tierarztpraxen oder Tierkliniken
 - „Quarantäne“ (Art. 4 Nr. 38): die abgesonderte Haltung von Tieren unter Vermeidung jedes direkten oder indirekten Kontakts mit Tieren außerhalb der epidemiologischen Einheit, mit der verhindert werden soll, dass sich eine oder mehrere spezifische Seuchen ausbreiten; dabei werden die abgesondert gehaltenen Tiere während eines bestimmten Zeitraums beobachtet und gegebenenfalls untersucht und behandelt
- Definition im Sinne der Delegierten VO (EU) 2019/2035:

„Bestand“ (Artikel 2 Nr. 37): sämtliches Geflügel oder sämtliche in Gefangenschaft gehaltenen Vögel mit ein und demselben Gesundheitsstatus, das bzw. die in ein und derselben Anlage oder in ein und demselben Gehege gehalten wird bzw. werden und eine einzige epidemiologische Einheit bildet bzw. bilden; bei in Ställen gehaltenem Geflügel schließt diese Definition auch alle Tiere ein, die denselben Luftraum teilen (entspricht den gleichlautenden Definitionen in Art. 2 Nr. 23 der Delegierten VO (EU) 2020/689 bzw. Art. 3 Nr. 22 Delegierten VO (EU) 2020/688)
- Unternehmer von Betrieben, in denen Landtiere gehalten werden, haben die Registrierung zu beantragen (VO (EU) 2016/429 Art. 84 und 93)

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 1 -



Grundsatz:

Nach § 3 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) hat derjenige, der Vieh oder Fische hält, zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden.

Auch nach Artikel 10 Abs. 1 Buchstabe a sublit. iii der VO (EU) 2016/429 sind Unternehmer in Bezug auf die gehaltenen Tiere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen verpflichtet. Hierzu müssen sie geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren ergreifen, sowohl in Bezug auf die gehaltenen als auch vor wildlebenden Tieren (Art. 10 Abs. 1 Buchstaben b u. c der VO (EU) 2016/429). Die Maßnahmen zum physischen Schutz werden nach Art. 10 Abs. 4 VO (EU) 2016/429 ggf. umgesetzt anhand von:

- Umzäunung, Einfriedung, Überdachung oder Einrichtung von Netzen
- Reinigung und Desinfektion

ALLGEMEINER TEIL

BETRIEBSDATEN:

Name, Vorname des Unternehmers (Tierhalters)		
Wohnadresse		
Telefon (Festnetz und Handy für Rückfragen)		
Fax		
Email		
Standort der Tierhaltung / des Betriebes		
Registriernummer (Art. 84 i.V.m. Art. 93 VO(EU) 2016/429)		
QS-Zertifizierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreuungstierarzt		
Tierärztlicher Betreuungsvertrag	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
zuständiger Geflügelgesundheitsdienst (GGD)		
zuständiges Veterinäramt		
Datum des Betriebsbesuches:		

TEILNEHMER BETRIEBSBESUCH:

Unternehmer (Tierhalter)	
Betreuungstierarzt (praktizierender Tierarzt/ GGD) ¹	
zuständiges Veterinäramt	

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 2 -



Sonstige	

BETRIEBSART:

Putenmast Score

Aufzucht

Elternherde

mehrere Betriebsstandorte (s.u.) 1 Standort = 2; mehrere Standorte = 0¹

Adresse weiterer Betriebsstandorte:

.....

Ggf. weitere dazugehörige Registriernummern:

Bemerkungen:

HALTUNGSFORM:

Bodenhaltung Score 2 erhöhte Sitzflächen

Bodenhaltung mit Wintergarten / Kaltscharrraum¹ Score 2 reduzierte Besatzdichte

Freilandhaltung / Auslauf ohne Überdachung Score 0

Stallform(en):

Besonderheiten des Betriebes
(Biogasanlage, gläserne Produktion etc.)

HALTUNG ANDERER TIERARTEN: Ja Nein Score 2

Relevante Tierarten (Schwein) Score 0

Andere Tierarten (Katzen, Hunde, Schaf, Rind etc.)¹? Score 1

Haltung der Tierarten getrennt von den Puten? Ja Score 1 Nein

HALTUNG WEITERER GEFLÜGELARTEN

(auch Kleinsthaltungen): Ja Nein Score 2

Wenn ja, welche?

¹ nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 3 -



Haltung nach Geflügelarten getrennt? Ja Score 1 Nein

Entfernung zu Geflügel-haltenden Betrieben (km)?

Bewertung: x/8

Personal / Personen mit Kontakt zum Geflügel bzw. mit Zutritt zu den Geflügelstallungen

SACHKUNDE:

- Betriebsleiter
- Mitarbeiter (MA)
- Praktikanten
- Aushilfskräfte (z. B. Nachbarn)
- Fängertrupps / Ausstellung (extern) ¹
- Putztrupps / Reinigung (extern) ^{1,2}
- sonstige externe Personen (z. B. Schädlingsbekämpfer)^{1,2}

Spezielle Vorgaben durch den Betriebsinhaber:

Festlegung von Funktionsbereichen (Aufgaben im Betriebsablauf) der MA²
(2= vollständig; 1= teilweise) Ja Score 2 Nein

Bemerkungen

Keine eigene Geflügel- / Schweinehaltung³ durch die MA^{1,2} Ja Score 2 Nein

MA nicht in anderen Geflügel- / Schweinehaltungen³ tätig Ja Score 2 Nein

MA oder Personen dürfen Produktionszone⁴ nur betreten, wenn sie in einem Zeitraum von _____ Stunden vorher keinen Kontakt zu Geflügel / Schweinen³,
-produkten (z. B. Federn), -dung etc. in einer anderen Geflügel- / Schweinehaltung³
oder zu Wildvögeln / -schweinen³ hatten Ja Score 2 Nein

Bemerkungen:

Bewertung: x/8

¹ ggf. Freitext zu externem Personal unter Bemerkungen ergänzen

² auch Praktikanten, Aushilfskräfte

³ nicht Zutreffendes streichen

⁴ Stallungen und sonstige Bereiche, die funktional im Zusammenhang mit der Tierhaltung und den Produkten stehen

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 4 -



SPEZIELLER TEIL

Score	BIOSICHERHEIT allgemeines Betriebsgelände ¹	Ja	Nein	
1	Einfriedung des Betriebsgeländes (Zaun)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Einfriedung: Sicherung gegen Fremdfahrzeugverkehr (z. B. Tor)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Desinfektionsmöglichkeit für Fahrzeuge am Betriebseingang (vorhanden = 2, etablierbar = 1, nicht vorhanden und nicht etablierbar = 0) ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/5	Bemerkungen:			

Score	BIOSICHERHEIT Produktionszone	Ja	Nein	
1	Hinweisschilder / Verbotsschilder ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Zugangsbeschränkung Personen auf Beschäftigte und erforderliches externes Personal (z. B. Tierarzt, Techniker, Inspektionspersonal, Fängerkolonnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Führen einer Besucherliste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Vorlegen der Besucherliste zur Unterschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Keine Zugangsmöglichkeiten für Wild- und Haustiere (Säugetiere und Vögel) ² (zu den Stallungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Kein Einfahren von betriebsfremden Lieferfahrzeugen (Tiere / Einstreu) ² in die Produktionszone (nur Tiere od. Einstreu = 1; beides = 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/9	Bemerkungen:			

Score	BIOSICHERHEIT Verkehrsflächen	Ja	Nein	
1	Befestigte Verkehrswege (gepflastert, asphaltiert ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Befestigte Flächen vor Stallungen / Lagerstätten ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Regelmäßige R & D der befestigten Flächen / Wege ² unabhängig von Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	R & D der befestigten Flächen / Wege ² nach Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entladung / Verladung				
2	Reinigung Ent- / Verladeplatz nach Ein- / Ausstallung ^{1,2}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Desinfektion Ent- / Verladeplatz nach Ein- / Ausstallung ^{1,2}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/10	Bemerkungen:			

Vorreinigung mit Detergens?

Ja Nein

¹ Art. 10 Abs. 1 Buchst. a sublit. iii i.V.m. lit. c und Abs. 4 Buchst. a VO (EU) 2016/429

² nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 5 -



Verwendete Desinfektionsmittel DVG gelistet?

Ja Nein

Score	HYGIENESCHLEUSE (Personen) in der Produktionszone	Ja	Nein	
2	Eine separate Hygieneschleuse ist für alle Stalleinheiten vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Hygieneschleuse als Vorraum im Stallgebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Hygieneschleuse nicht direkt den Stalleinheiten angeschlossen (betrifft folgende Stalleinheiten):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Schuhwechsel oder Nutzung von Überschuhen für den Weg zum Stall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Reinigung nach Plan (=2) / nach Bedarf (=1) ¹ im Schleusenbereich von Boden, Waschbecken und Dusche (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Desinfektion nach Plan (=2) / nach Bedarf (=1) ¹ im Schleusenbereich von Boden, Waschbecken und Dusche (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/8	Bemerkungen:			

Score	HYGIENESCHLEUSE (Personen): Ausstattung	Ja	Nein	
2	Hygieneschleuse sauber und ordentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Bodenbelag befestigt, wasserundurchlässig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Desinfektionsmatte ² vorhanden (=1) / in Gebrauch (=2) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Desinfektionswanne ³ vorhanden (=1) / in Gebrauch (=2) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Räumlich nach rein / unrein getrennte Ablage für Schuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Reinigungsfrequenz Desinfektionsmatte / -wanne: Frequenz Austausch Desinfektionsmittel:			
1	Räumlich nach rein / unrein getrennte Ablage für Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Handwaschbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Seife	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Desinfektionsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Einmalhandtücher vorhanden oder saubere Mehrweghandtücher ¹ (Waschen bei mind. 60°C)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Dusche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	optische / bauliche Trennung rein / unrein ¹ (Bank, Schwelle, niedrige Mauer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ nicht Zutreffendes streichen

² in gutem Zustand, sauber, an regengeschützter Stelle, Konzentration Desinfektionsmittel korrekt

³ sauber, Desinfektionsmittel regelmäßig erneuert, Konzentration Desinfektionsmittel korrekt, ggf. Deckel vorhanden

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 6 -



2	Stalleigene Kleidung oder Einmalkleidung ¹ für Betriebsangehörige inkl. Kopfbedeckung und (Überzieh-) Schuhe vorhanden und optisch sauber (=2), nur Schuhe (=1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bei mehreren Ställen: Schutzkleidung für jeden Stall getrennt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wechsel der Schutzkleidung beim Stallwechsel?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Stalleigene Kleidung oder Einmalkleidung für Besucher inkl. Kopfbedeckung und (Überzieh-) Schuhe vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Betriebseigene Schutzkleidung Betriebsangehörige: Wie oft wird die Schutzkleidung nach Gebrauch einer R & D unterzogen? ¹			
	Schutzkleidung Besucher: Wie oft wird die betriebseigene Schutzkleidung nach Gebrauch einer R & D unterzogen? ¹			
x/18	Bemerkungen:			

Herdenmanagement: Stallbelegung / Mastverfahren			
	Aufzucht	Mast	Bemerkungen
Tierzahl pro Durchgang			
Anzahl der Stallungen			
Anzahl Stalleinheiten pro Stallung			
	Ja	Nein	
Stallungen können als epidemiologische Einheiten gesehen werden (gelten als gleicher Bestand, damit auch gleicher Gesundheitszustand)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einstellung von Küken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einstellung von voraufgezogenen Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Lageplan mit Skizze des Stalls / der Stallungen mit genauen Bezeichnungen (auf separatem Blatt oder Rückseite)

Rein / Raus (21 - 22 Wo) 13-Wochenrhythmus
 Rotation (18 / 19 Wo) andere
 Kurzmast (9 -12 Wo)

Zahl der Durchgänge pro Jahr

¹ nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 7 -



Personelle Trennung

Aufzucht / Mast (♂,♀) Ja Nein

Maschinelle Trennung

Aufzucht / Mast (♂,♀) Ja Nein

Trennung der Ausrüstung

Aufzucht / Mast (♂,♀) Ja Nein

Räumliche Trennung

Aufzucht / Mast (♂,♀) Ja Nein

Tiergesundheitsüberwachung – Gesundheitsstatus / Serviceperiode	Ja	Nein
Betreuungsintervall		
Dokumentation: Stallkarten / Bestandsregister / elektronisch ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankenabteil / -stall vorhanden / etablierbar ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Separater Quarantänestall vorhanden / etablierbar ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Mortalitätsrate pro Durchgang und Stallung (in %)		
Impfungen		
ND (Newcastle Disease)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TRT (Infektiöse Rhinotracheitis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HE (Hämorrhagische Enteritis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige		
Entwurmungen (Freilandhaltungen!)		
Serviceperiode ² – Entmisten, R & D, Leerstand (Dauer in Tagen)		

Score	Biosicherheit - Dokumentation	Ja	Nein	
4	Dokumentation der Arten, Kategorien, Anzahl und ggf. Identifikation der gehaltenen Tiere ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Dokumentation der Produktionsleistung ⁴			
2	Dokumentation der Morbiditätsrate inkl. Informationen über die Ursache ⁴			
2	Dokumentation der Mortalitätsrate/Betrieb ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Dokumentation der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ nicht Zutreffendes streichen

² Zeit zwischen Durchgängen

³ VO (EU) 2016/429 Art. 102, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

⁴ Delegierte VO (EU) 2019/2035 Art. 25

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 8 -



	Überwachung, Behandlungen, Testergebnisse, sonstige relevante Informationen ¹			
2	Impfnachweise (ND) liegen vor			
x/17	Bemerkungen / Beurteilung:			

Score	Tränke-Management	Ja	Nein	
2	Tränkwasser aus öffentlichem Wassernetz oder anlageeigenem Brunnen (=2), Tränkwasser aus Oberflächengewässer OHNE Wildvogelzugang (insb. Wasservögel) (=1), Tränkwasser aus Oberflächengewässer MIT Wildvogelzugang ² (insb. Wasservögel) (=0) ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Zugang zu Freiwasserflächen (ja = 0, nein =1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/3	Bemerkungen:			

Score	Fütterungs-Management	Ja	Nein	
5	Verfütterung von Fertigfutter (Silo) (=5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Zufütterung von betriebseigenem / betriebsfremdem ³ Getreide	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Keine Zwischenlagerung des betriebseigenen Getreides außerhalb des Silos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Unverzögliche Beseitigung von Futterresten unter / am Silo und von Freifläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/6	Bemerkungen:			

Score	Futtermittel-Management – Anlieferung und Lagerung der Futtermittel	Ja	Nein	
2	Anlieferung erfolgt ausschließlich auf den Verkehrsflächen, kein Zugang zur Produktionszone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Lieferintervalle			
1	Anzahl Lieferanten (mehrere = 0; einer = 1)			
2	Wird sichergestellt, dass bei der Tour kein anderer Geflügelhalter beliefert wird (z. B. durch Bestellung einer entsprechenden Menge) bzw. der eigene Betrieb der erste Betrieb ist, der beliefert wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/5	Bemerkungen:			

Score	Einstreu- / Entmistungsregime	Ja	Nein	
	Art der Einstreu			

¹ VO (EU) 2016/429 Art. 102, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

² Das Tränken von Geflügel mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

³ nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 9 -



	Weichholzhobelspäne	<input type="checkbox"/>		
	Dinkelspelze	<input type="checkbox"/>		
	Stroh	<input type="checkbox"/>		
	Zelluloseprodukte	<input type="checkbox"/>		
	Sonstiges	<input type="checkbox"/>		
	Intervall Nachstreuen (pro Woche)			
	Verantwortlicher für Nachstreuen			
Verwendete Fahrzeuge / Gerätschaften für Nachstreuen				
2	Kein Einsatz betriebsfremder Fahrzeuge / Gerätschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wenn Einsatz betriebsfremder Fahrzeuge / Geräte, welche ¹ ?			
2	Keine Verwendung der für das Nachstreuen vorgesehenen eigenen Fahrzeuge / Gerätschaften für andere Tätigkeiten ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wenn Verwendung für andere Tätigkeiten, welche?			
x/4	Bemerkungen:			
Lagerung und Anlieferung der Einstreu		Ja	Nein	
2	Geschlossenes Einstreulager (unzugänglich für Haus- und Wildtiere (Säugetiere und Vögel)) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Lagerung auf Betriebsgelände (=1) / außerhalb Betriebsgelände (=0) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Entfernung Einstreulager - Stallungen			
2	Einbringen der Einstreu in den Stall ohne dass es zu einem Viruseintrag kommt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/5	Bemerkungen:			
1	Lieferintervalle / Durchgang (mehrere = 0; einer = 1)			
1	Anzahl Lieferanten (mehrere = 0; einer = 1)			
2	Wird sichergestellt, dass bei der Tour kein anderer Geflügelhalter beliefert wird (z. B. durch Bestellung einer entsprechenden Menge) bzw. der eigene Betrieb der erste Betrieb ist, der beliefert wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Betriebseigenes (=1) / Betriebsfremdes (=0) ¹ Stroh	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/5	Bemerkungen:			

Score	Lagerung und Abtransport Stallung	Ja	Nein	
1	Unverzögliche Entfernung aus dem Stall nach Ende eines Produktionszyklus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Direkte Abholung von Mist (=4), Lagerung (=1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Abtransport allseits geschlossen (=2) / offen über kürzere Strecken (=2), offen über weitere Strecken (=0) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 10 -



1	Ausbringen und direktes Unterarbeiten auf eigene Felder oder Einbringen in eigene Biogasanlage (=1) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Dunglagerstätte abgedeckt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Lagerung von Mist und gebrauchter Einstreu außerhalb des Betriebsgeländes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Möglichkeit einer stallnahen Dunglagerung im Tierseuchenfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/11	Bemerkungen:			

Score	WILDVOGELSCHUTZ	Ja	Nein	
	Stallgebäude (inkl. Wintergarten oder Kaltscharrraum, Außenklimastall)			
2	Stallseitenöffnungen: wildvogelsicher (Netze, Gitter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Dach / Dachöffnungen: wildvogelsicher (=1) / -vogelkotsicher (=2) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Entlüftungs-/Abluftkamin: wildvogelsicher (=1) / -vogelkotsicher (=2) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/6	Bemerkungen:			
	Umgebung / Betriebsgelände insgesamt			
2	Keine stallnahen (< 10 m) Anpflanzungen (Bäume, Sträucher etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Ausdünnung von Anpflanzungen (Gras kurz halten, Entwicklung von Samen verhindern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Aktives Verhindern des Nistens von Wildvögeln (Vergrämen) (Bäume und Sträucher unattraktiv für Wildvögel halten, Vogelscheuche o.Ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Pfützen und Wasseransammlungen verhindern (z. B. Schlaglöcher beseitigen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Kein Gewässer in unmittelbarer Nähe (=2) / Gewässer (Löschwasserteiche, Rückhaltebecken etc.) mit Netzen überspannt (=1), Gewässer nicht überspannt oder überspannbar (=0) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/7	Bemerkungen:			

Bei Freilandhaltungen: Gestaltung des Freilaufs				
1	Zäune, Netze am Auslauf (Maschenweite max. 25 mm Ø)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Überdachung, Planen, Netzleinwandgewebe über dem Auslaufbereich zur Vermeidung direkten Kontaktes mit Ausscheidungen von Wildvögeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Fütterung / Tränkung wildvogelsicher (unzugänglich für Wildvögel ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Tränkwasser aus öffentlichem Wassernetz oder eigenem Brunnen (=2), Tränkwasser aus Oberflächengewässer OHNE Wildvogelzugang (insb. Wasservögel) (=1),	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ nicht Zutreffendes streichen

² Die Fütterung von Tieren an Stellen, die Wildvögeln zugänglich sind, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 11 -



	Tränkwasser aus Oberflächengewässer MIT Wildvogelzugang (insb. Wasservögel) (=0) ^{1,2}			
2	Verhinderung des Zugangs von Geflügel zu Wasserstellen, die von Wildvögeln aufgesucht werden könnten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/9	Bemerkungen:			

Score	Umgang mit Tierkadavern	Ja	Nein	
2	Diagnostische Abklärungsuntersuchungen werden bei vermehrten/ unklaren ² Todesfällen (Ablieferung im Untersuchungsamt) durchgeführt Nachweise/ Untersuchungsbefunde werden vorgelegt; Darlegung ggf. eingeleitete Maßnahmen			
	Art und Weise des Kadavertransports (betriebsintern):			
1	Kadavertransport separat für jede Stalleinheit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Kadavertransport via Hygieneschleuse (=0) / Stalltor (=1) / Seitenluke (=2) ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	stallungsferne Kadaveraufbewahrung (auf Betriebsgelände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Kadaveraufbewahrung geschlossen (ungeziefergeschützt und kein Zugriff durch Unbefugte möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Kadaveraufbewahrung auf befestigtem Grund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Material Kadavertonne:			
	Edelstahl	<input type="checkbox"/>		
	Kunststoff	<input type="checkbox"/>		
	Sonstiges	<input type="checkbox"/>		
1	Kadaverraum / -container gekühlt (°C)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Schutzkleidung bei Rückholung der geleerten Tonne (Betriebspersonal; Gummihandschuhe / Schürze) ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wird kontrolliert, dass ZtN-Fahrer Schutzkleidung bei Entleerung tragen (Gummihandschuhe / Schürze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	R & D Kadavertonne nach jeder Abholung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	R & D Kadavertonne: Wie und wo?			
	Platz zur R&D der Kadavertonne: befestigt und besitzt einen Abwasseranschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Kadaverabholung an Gehöftsgrenze (ja = 1, Befahren des Betriebsgeländes durch ZtN = 0) ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Abholbescheinigungen ZtN liegen vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/17	Bemerkungen:			

¹ Das Tränken von Geflügel mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung (§ 3 GP-VO ist über VO (EU) 2016/429 Art. 269 Abs. 1 Buchst. a weiterhin anwendbar) dar!

² nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 12 -



Score	Entwesung in den Betriebszonen (Schadnagerbekämpfung inkl. Aufzeichnungen)	Ja	Nein	
2	Entwesungsplan vorhanden (zeitlich / räumlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	angemessene Kontrollintervalle (4 – 6 Wochen (=2), > 6 Wochen (=0) ¹			
	Wer führt die Entwesung durch?			
	Entwesungsintervall bei Bestückung / Kontrolle in Eigenregie			
x/4	Bemerkungen:			

Score	Tierzugang / Tierabgang	Ja	Nein	
	Betrieb ist Teil einer Lieferkette mit zentral gesteuerten Produktionsschritten			
	Anlieferung Küken			
	Kükentransport durch:			
	Herkunft der Küken aus einem Bestand oder aus mehreren Beständen ¹			
2	Wird sichergestellt, dass bei der Tour kein anderer Geflügelhalter beliefert wird (z. B. durch Bestellung einer entsprechenden Tierzahl) bzw. der eigene Betrieb der erste Betrieb ist, der angefahren wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Dokumentation des Zukaufs inkl. Ursprungsort, individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Herkunftsbetriebs und Verbringungsdatum ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Abgabe lebende Tiere			
2	Keine Abgabe von Tieren als Voraufzucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Eigene Transportfahrzeuge zur Lieferung bei Voraufzucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Dokumentation des Verkaufs inkl. Bestimmungsort des Bestimmungsbetriebs, individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Bestimmungsbetriebs und Verbringungsdatum ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Abholung über Viehhandelsunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Betriebsinterner Tiertransport			
2	Kein Vorgeifen ³ von Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Kein Umstallen der unterschiedlichen Altersgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Falls doch, wie?			
2	Keine Zustallung während eines Durchgangs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Falls doch (= 0), mit vorgelagerter Quarantäne (= 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Dauer der Quarantäne ⁴ :			
	Abgabe Tiere zur Schlachtung			
	Schlachttiertransport durch:			

¹ nicht Zutreffendes streichen

² VO (EU) 2016/429 Art. 102 und Delegierte VO (EU) 2019/2035 Art. 22 und 25, Aufbewahrungsfrist mindestens 3 Jahre

³ Vorgeifen = Entnahme von Tieren vor dem eigentlichen Mastende, da sie sich nicht optimal entwickeln

⁴ AI/ND = Überwachungszeitraum n. Anh. II Delegierte VO (EU) 2020/687: 21 d

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 13 -



1	Anzahl Tierabholungen je Durchgang (mehrere = 0; eine = 1)		
1	Dauer der Ausstellung (in Tagen) (mehrere = 0; eine = 1)		
x/16	Bemerkungen:		

Score	Fahrzeuge	Ja	Nein	
	Welche Fahrzeuge kommen auf das Betriebsgelände?			
	Kükenlieferant	<input type="checkbox"/>		
	Einstreulieferant (Späne, Dinkel, Zellulose o.Ä.)	<input type="checkbox"/>		
	Strohlieferant	<input type="checkbox"/>		
	Futtermitteltransporter	<input type="checkbox"/>		
	Schlachttiertransporter	<input type="checkbox"/>		
	Externes Personal für R & D	<input type="checkbox"/>		
	Fängerkolonne	<input type="checkbox"/>		
	Biogasanlage bzw. Dungabholung	<input type="checkbox"/>		
	TBA	<input type="checkbox"/>		
	Tierarzt	<input type="checkbox"/>		
	Sonstiges (z.B. Heizmaterial):	<input type="checkbox"/>		
	Fahrzeuge zum Schlachttiertransport			
2	Wird kontrolliert, dass betriebsfremde Fahrzeuge leer, sauber und desinfiziert sind, bevor sie einfahren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Betriebseigene Fahrzeuge: unmittelbare R & D nach Abschluss des Geflügeltransportes auf einem befestigten Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Fahrzeuge mit Nutzung im Geflügelbereich			
1	Regelmäßige, umgehende R & D benutzter Fahrzeuge auf befestigtem Platz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Keine Benutzung betriebsfremder Fahrzeuge / Maschinen (Gabelstapler o.ä.) ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Wenn Nutzung betriebsfremder Fahrzeuge / Maschinen: R & D ¹ jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	R & D betriebsfremder Fahrzeuge nach Einsatz auf eigenem Betrieb (Räder, Radkästen, Fußritte, Fußrasten bei Verlassen des Betriebsgeländes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	Zusätzliche R & D betriebsfremder Fahrzeuge vor Einsatz auf eigenem Betrieb (Räder, Radkästen, Fußritte, Fußrasten vor Einfahrt auf das Betriebsgelände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/9	Bemerkungen:			
	Wagenwaschplatz oder -platte		Ja	Nein
2	Bodenbelag, befestigt, wasserundurchlässig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ nicht Zutreffendes streichen

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 14 -



1	Regelmäßige R & D ¹ des Bodens im Schleusenbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasseranschluss frostsicher und mit einem Anschluss an das Abwassersystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/3	Bemerkungen:			

Score	Gerätschaften	Ja	Nein	
1	R & D von in Zusammenhang mit den Tieren benutzter Gerätschaften pro Durchgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Zuweisen der Gerätschaften je Stalleinheit und ausschließliche Nutzung in der zugewiesenen Einheit (z.B. Farbcode) (=2); teilweise (=1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Gegenstände (außer Futter und Einstreu), mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, wildvogelsicher aufbewahren ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Kein Austausch von Gerätschaften mit anderen Geflügelhaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
x/7	Bemerkungen:			

Einschätzung Biosicherheitsmaßnahmen gesamt:

Gesamtscore: $(x/191)*100 = \dots\dots\dots$

Score Freilandhaltungen $(x/200)*100 = \dots\dots\dots$

Bewertung:

Sehr gut: 85 - 100 %

Gut: 70 – 84 %

Zufriedenstellend: 55 - 69 %

Verbesserungswürdig: < 55 %

Bei Bedarf Hinweise / Verbesserungsvorschläge:

Grundsätzlich zu empfehlen:

In Zeiten erhöhter Seuchengefahr zu empfehlen:

¹ Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, nicht für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach §3 in Verbindung mit §64 der Geflügelpest-Verordnung dar!

Erstellt am: 12.06.2017	Überarbeitet: am: 14.04.2022	Dokument: „Checkliste putenhaltende Betriebe“	Eingruppierung des Dokuments nach EN 45004	Autorisiert von: TSBH
durch: Task Force Tierseuchenbekämpfung BW	durch: STV-Task Force	Version: 1.1		Seite - 15 -

